

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Speinshart

Der Gemeinderat der Gemeinde Speinshart hat am 14.03.2024 den vom Ingenieurbüro für Tiefbautechnik ausgearbeiteten Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.11.2023 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Lage des Gebiets ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan. Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

Montag, den 08.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 16.08.2024

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Marienplatz 42, 1. Stock, Zimmer-Nr. 9, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

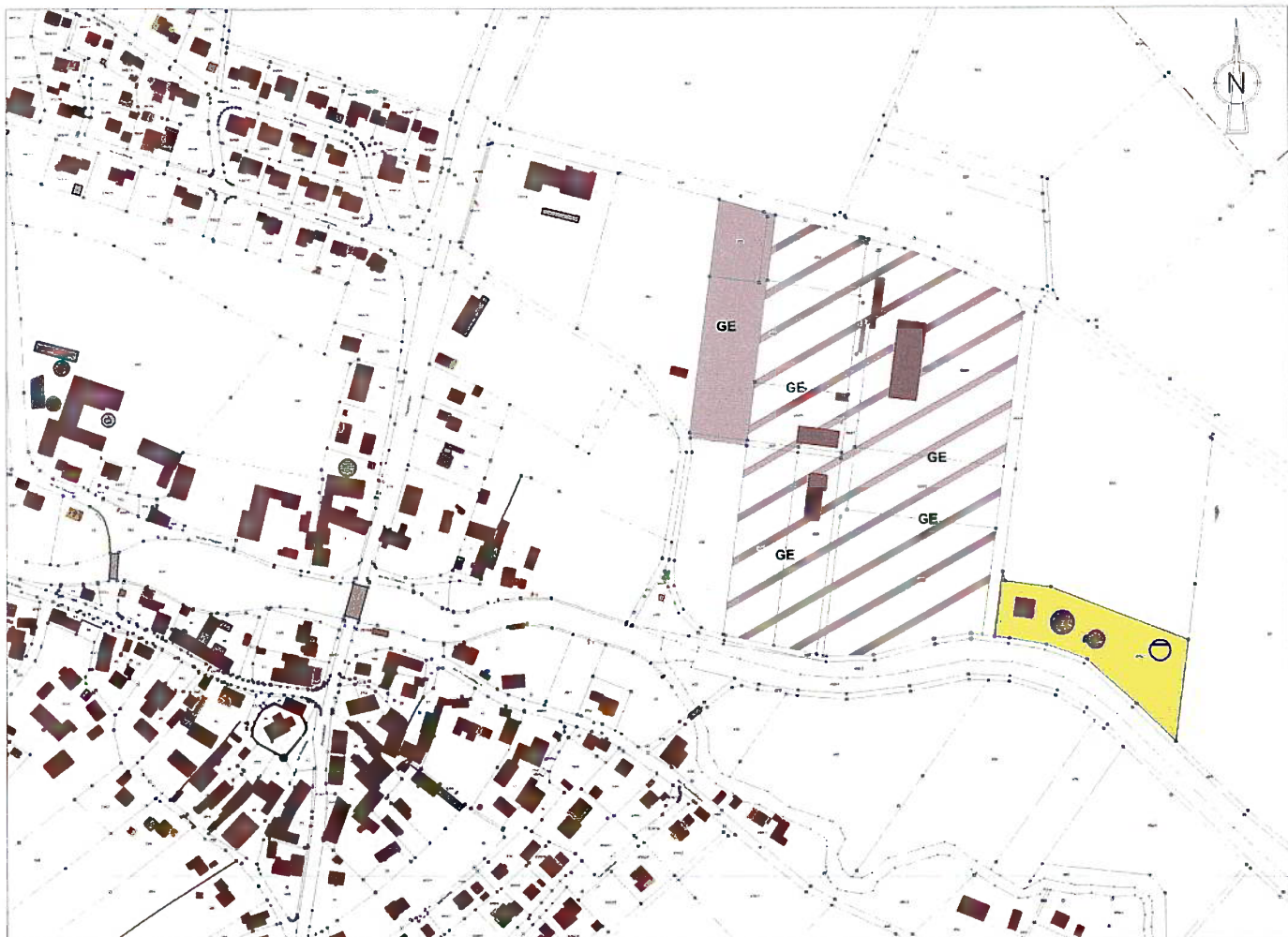
Es liegen u. a. Stellungnahmen Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – Naturschutz, Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – technischer Umweltschutz, Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – Sachgebiet Bodenschutz, Wasserwirtschaftsamt Weiden, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bürgers A vor.

Speinshart, den 27.06.2024


Albert Nickl
1. Bürgermeister






Nickl



Legende

Nickl
1. Bürgermeister

-  Gewerbegebiet (§1 Abs. 2 Ziff. 8 BauNVO)
Ausweisung in der 4. Änderung des FNP
-  Gewerbegebiet (§1 Abs. 2 Ziff. 8 BauNVO)
Ausweisung in der 5. Änderung des FNP
Erweiterung der Fläche aus der 4. Änderung
-  Abwasserkäranlage - Fläche für Abwasserbeseitigung
(§5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Alle Grundstücke ohne farbliche Kennzeichnung behalten ihren Status aus früheren Fassungen des FNP

3	aktualisierung zum Stand vom vor	17.05.2023	H.D./ES
2	aktualisierung zum Stand vom vor	18.07.2022	H.D./ES
1	Neufassung nach Änderung der Grundstücke	10.12.2022	H.D./ES
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichner

Entwurfsbearbeitung  ING.-BÜRO FÜR TIEFBAUTECHNIK GmbH J. WOLF - H. OSBERNDORFER, Dipl.-Ing (FH) 92676 Eschenbach, Marktplatz 3 Tel. (09645) 8489 / 01150 E-mail: ingbuero-obersdorfer-wolf@t-online.de	Datum	Zeichen
	bearbeitet	
	gezeichnet	
	geprüft	

Gemeinde Spainshart		Unterlage Nr.	
Landkreis Neustadt / WN		Blatt Nr.	
		Datum	Zeichen
		bearbeitet	
		gezeichnet	07.2021
		geprüft	
Flächennutzungsplan der Gemeinde Spainshart 5. Änderung		Lageplan Tremmersdorf	
		Maßstab 1:2.500	
Vorhabensträger		Entwurfsverfasser	
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift